

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, wie die Spitex Fricktal AG (nachfolgend **SFAG**) Personendaten erhebt und bearbeitet. Dies ist keine abschliessende Beschreibung; allenfalls regeln andere Dokumente spezifische Sachverhalte, insbesondere der Rahmenvertrag, zwischen den Kunden und der SFAG. Weiter wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SFAG verwiesen. Unter Personendaten werden alle Angaben verstanden, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen.

Wenn Personendaten anderer Personen (z.B. Familienmitglieder) zur Verfügung gestellt werden, ist sicherzustellen, dass diese Personen die vorliegende Datenschutzerklärung kennen. Personendaten dürfen nur durch bevollmächtigten Personen mitgeteilt werden und müssen korrekt sein.

1. Weshalb werden von mir Daten erfasst?

SFAG führt eine Kundendokumentation um die fachliche Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Die Kundendokumentation ermöglicht ausserdem, nachträglich alle Leistungen der Pflege und Betreuung nachzuvollziehen. Einige Daten werden auch für die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten benötigt, welche für die Pflege und Betreuung erforderlich sind (z.B. Beschaffung von Pflegematerial). Ausserdem dienen Informationen aus der Kundendokumentation zur Kommunikation mit Kunden oder zur Instruktion von Mitarbeitenden.

Die Erfassung und Verwaltung von Kundendaten dient zudem der Dokumentation der erbrachten Leistungen zum Zweck der Rechnungsstellung und als Leistungsausweis gegenüber den Versicherern, insbesondere den Krankenversicherern. In Ausnahmefällen kann es nötig sein, die Daten zur Geltendmachung von Ansprüchen oder für die Aufklärung von Straftaten oder Fehlverhalten (z.B. im Rahmen einer internen Untersuchung) zu verwenden respektive Behörden zur Verfügung zu stellen.

2. Welche Daten von mir werden wo erfasst?

Die Kundendokumentation umfasst insbesondere Folgendes:

- Administrative Daten zu Zwecken der Rechnungsstellung und Buchführung
- Daten zu Planungszwecken (zum Beispiel Einsatzplanung)
- Daten zu Ihrem Gesundheitszustand, die wir für Ihre Betreuung und Pflege benötigen
- Daten zu Ihren Wünschen und Ihrer Beurteilung unserer Leistung
- Medizinische Daten und Verordnungen

3. Wer ist während Pflege und Betreuung für die Aufbewahrung der Kundendokumentation zuständig?

Während der Dauer der Pflege und Betreuung wird eine Kundendokumentation geführt. Diese wird von der SFAG aufbewahrt. Unterlagen können, wenn erforderlich, auch bei Ihnen als Kundin oder Kunde hinterlegt sein, damit Personen, welche in den Pflegeauftrag involviert sind, darauf Zugriff haben.

SFAG ist verantwortlich für die Führung der Kundendokumentation.

SFAG führt das Kundendossier überwiegend in elektronischer Form, kann Daten jedoch auch physisch aufbewahren. Für die Führung, Verwaltung und Sicherung dieser Daten ist die SFAG verantwortlich.

4. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Falls Sie Fragen zur Behandlung Ihrer Daten haben, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle: Kontakt: 062 866 48 00 / info@spitex-fricktal.ch

5. Erhalte ich Einsicht in meine Kundendaten?

Auf Verlangen wird Ihnen Einsicht in alle über Sie erfassten Daten gewährt.

Sie können die Herausgabe Ihres Kunden-Dossiers verlangen. In der Regel wird eine Kopie abgegeben. Für die Kopie kann eine kostendeckende Abgeltung verlangt werden.

Die Auskunft beziehungsweise Einsichtnahme kann aufgeschoben, eingeschränkt oder verweigert werden, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen oder eine gesetzliche Bestimmung entgegenstehen.

6. An wen werden meine Kundendaten weitergegeben?

Einsicht erhalten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die Versicherer, insbesondere die Krankenversicherer. Das Gesetz und die vertraglichen Bestimmungen schränken die Datenweitergabe auf das Notwendige ein.

Weiter können Daten in bestimmten Einzelfällen an die vom Gesetz bestimmten Behörden weitergegeben werden. Die Gemeinde, die von der Versicherung nicht gedeckten Kosten übernehmen soll, kann Daten verlangen, die es ihr ermöglichen, ihre Zahlungspflicht zu prüfen.

Soweit für Ihre Pflege und Betreuung erforderlich, werden Ihre Personendaten auch an Dienstleistungserbringer oder Lieferanten von Produkten weitergegeben.

Wir arbeiten mit Auftragsbearbeitern zusammen, insbesondere beim Betrieb der IT-Infrastruktur. Diese erhalten zum Teil Zugang zu Kundendaten, sind aber durch vertragliche Vereinbarungen zur Geheimhaltung verpflichtet und dürfen die Daten ausschliesslich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der SFAG verwenden.

In medizinischen Notfällen können Daten auch ohne Ihre Zustimmung an Medizinalpersonen und/oder medizinische Organisationen weitergegeben werden.

Sofern Sie dem nicht widersprechen, können wir Kundendaten auch an Dritte weitergeben, die sie für Zwecke der Forschung, der Qualitätsverbesserung, der Entwicklung des Gesundheitswesens und Ähnliches verwenden möchten. Die Weitergabe erfolgt aber in pseudonymisierter Form, die es dem Empfänger nicht ermöglicht, Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen. Empfänger der Daten können zum Beispiel die Spitex Schweiz, Fachhochschulen oder andere Lehr- und Forschungseinrichtungen sein. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Kundendaten für diese Zwecke benutzt werden, melden Sie dies bitte schriftlich oder telefonisch bei der Qualitätsverantwortlichen der SFAG. Kontakt: 062 866 48 00 oder per E-Mail margrit.candrian@spitex-fricktal.ch.

Wenn Daten weitergegeben werden, müssen Sie von Gesetzes wegen darüber informiert werden. Mit diesem Merkblatt erfüllen wir diese gesetzliche Vorgabe. Diese Informationen können ausser in diesem Merkblatt z.B. auch im Rahmenvertrag oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sein. Keine Informationspflicht besteht für die Datenweitergabe an die Kranken- und Unfallversicherer im Rahmen standardisierter Melde- und Abrechnungsinstrumente sowie im Rahmen der Amtshilfe.

Anderen Personen, Behörden und Institutionen als in dieser Ziff. 6 genannten werden ihre Kundendaten nur mitgeteilt, wenn Sie ausdrücklich schriftlich zustimmen oder wenn das Departement Gesundheit und Soziales die SFAG von der Schweigepflicht befreit. Dies gilt auch für Familienangehörige (einschliesslich Ehepartner und Kinder) und andere Personen, die im gleichen Haushalt leben.

7. Was geschieht mit den Daten nach Ende der Pflege und Betreuung?

Spitexorganisationen sind verpflichtet, ihre Kundendaten während mindestens 10 Jahren aufzubewahren. Aus medizinischen oder haftungsrechtlichen Gründen können Kundendaten bis maximal 20 Jahre seit Erstellung aufbewahrt werden. Anschliessend werden die Daten vernichtet beziehungsweise gelöscht.

Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung kann die SFAG die

Kundendokumentation an eine andere medizinische Einrichtung weitergeben, die bereit ist, die gesetzliche Aufbewahrungspflicht weiterzuführen.

8. Wie geht die SFAG mit Informationen um?

Die Mitarbeitenden von SFAG unterstehen einer besonderen beruflichen Schweigepflicht, welche strafrechtlich geschützt ist.

9. Wie und wo kann ich mich beschweren?

Sie haben Anspruch darauf, dass unrichtige, nicht notwendige oder widerrechtlich erlangte Personendaten über Sie berichtigt, ergänzt oder vernichtet werden.

Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit von Kundendaten, insbesondere von solchen, die eine Wertung menschlichen Verhaltens enthalten, bewiesen werden, so können Sie verlangen, dass ein entsprechender Bestreitungsvermerk aufgenommen wird.

Mit Datenschutzfragen können Sie sich jederzeit an die SFAG wenden (siehe Ziff. 4 oben). Wenn wir uns nicht einigen können, teilt Ihnen die SFAG die beabsichtigte teilweise oder vollständige Abweisung des Gesuchs vorgängig mit. Sie sind berechtigt, innert 20 Tagen nach Erhalt der Mitteilung die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz des Kantons Aargau um Schlichtung anzurufen.

Entspricht die SFAG in der Folge Ihrem Gesuch nicht vollumfänglich oder stellen Sie einen entsprechenden Antrag, so erlässt die SFAG eine begründete Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung, welche beim Departement Gesundheit und Soziales angefochten werden kann.

10. Was gilt bei Änderungen?

SFAG kann dieses Datenschutzmerkblatt jederzeit ohne Vorankündigung anpassen. Es gilt die jeweils aktuelle, auf unserer Website publizierte Fassung. Soweit die Datenschutzerklärung Teil einer Vereinbarung mit Ihnen ist, werden wir Sie im Falle einer Aktualisierung über die Änderung in geeignete Weise informieren.